

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

1.	<p><b>Verleihung des "Inklusionspreises Landkreis Konstanz"</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Herr Oswald <b>Ammon</b> (Behindertenbeauftragter und Initiator des Preises) führt in die Thematik ein. Er nennt die Mitglieder der Jury und bedankt sich beim Kreistag für die einstimmige Zustimmung zur Einführung eines solchen Preises</p> <p>Bis zum Bewerbungsschluss am 30.09.2017 sind insgesamt 13 Bewerbungen bei der Geschäftsstelle eingegangen, davon 4 Bewerber für die Kategorie „Arbeit/Qualifizierung/Schule“ und 9 Bewerber für die Kategorie „Freizeit“.</p> <p>Für die Kategorie „Wohnen“ ist keine Bewerbung eingegangen. Deshalb hat die Jury beschlossen, die 2.000 € aus der Kategorie „Wohnen“ in die Kategorie „Freizeit“ zu übertragen und die Preise in den einzelnen Kategorien hälftig aufzuteilen.</p> <p>Auf Vorschlag der Jury wurden diesjährig folgende Preisträger ausgewählt:</p> <p><b><u>Kategorie Arbeit/Qualifizierung/Schule:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Regionalgruppe „Verrückt? Na und!“</b> für ein Präventionsprojekt in Schulen</li><li>2. <b>Architekturbüro Spaett in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Konstanz</b> für das Projekt „Frühstück inklusiv! Ein Schritt in die Arbeitswelt“.</li></ol> <p><b><u>Kategorie Freizeit:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Initiativgruppe „Unbehindert miteinander leben“</b> aus Stockach</li><li>2. <b>Caritasverband Konstanz</b> für die Inklusive Ehrenamtsgruppe „wir-na-und“</li><li>3. <b>Musikschule Stockach</b> für das Projekt „Inklusion für immer“</li><li>4. <b>Caritasverband Singen-Hegau</b> für das Projekt „Stadtfest – ein gelungenes Beispiel für ein inklusives Miteinander“.</li></ol> <p>Der <b>Vorsitzende</b> ehrt die Preisträger und übergibt ihnen eine Urkunde und den entsprechenden Scheck.</p> <p>Die Geehrten bedanken sich und werden vom <b>Vorsitzenden</b> zum Abschluss in die Zirbelstube des Landratsamts zu Kaffee und Kuchen eingeladen.</p>
2.	<p><b>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl/Vertreter des Staatlichen Schulamts Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b><u>Zu a)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Ausscheiden von Herrn Konrad FRITZ aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratenes Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz) wird zugestimmt.</li><li>2. Herr Trudpert HELD wird zum beratenden Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz gewählt.</li><li>3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.</li></ol>

Zu b)

1. Dem Ausscheiden von Frau Ulrike FLICK aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratenes Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz) wird zugestimmt.
2. Frau Bettina ARMBRUSTER wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied für das Staatliche Schulamt Konstanz gewählt.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

Hinweis:

*Grundlage des Beschlusses erfolgt auf Basis einer Tischvorlage, nachdem das Staatliche Schulamt nach dem Versand der Sitzungsunterlagen eine Änderung bei den ursprünglich benannten Personen vorgenommen hat.*

3. **Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;**  
a) **Jahresabschluss 2016**  
b) **Veräußerung von Geschäftsanteilen**

Beschluss (einstimmig):

- a) Die in der Gesellschafterversammlung am 07.07.2017 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird genehmigt.
  2. Der Jahresfehlbetrag von 62.245,05 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
  3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
- b) Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Veräußerung von Geschäftsanteilen an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG (Anteile von 100 €) und der Übertragung von noch freien Geschäftsanteilen an einen Gesellschafter der Energieagentur Landkreis Konstanz gGmbH (Anteile von 200 €) zu.

4. **Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG);**  
**Umsetzung der Neuregelung/Satzung des Landkreises Konstanz**

Beschluss (einstimmig):

1. Die „Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Nicht für die Rabattierung der Zeitkarten im Ausbildungsverkehr benötigte Mittel werden bis Ende 2019 zur Erhaltung der heutigen Verkehrsleistungen verwendet.

Hinweis:

*Nach Auffassung von Kreisrat **Kennerknecht** gibt es bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Landkreise große Abweichungen, die auf den ersten Blick nicht erklärbar sind. Da ab dem 01.01.2021 ein neuer Verteilerschlüssel gelten soll, muss das beim*

	<i>Land hinterfragt und auf Landkreisebene erörtert werden.</i>
5.	<p><b>Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
6.	<p><b>Prüfung der Bauausgaben Landkreis Konstanz 2011 - 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Prüfung der Bauausgaben Landkreis Konstanz 2011 – 2015) wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</li> <li>3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, im zuständigen Fachausschuss in ca. sechs Monaten über den Fortgang/Sachstand der Angelegenheit berichten (u. a. Geltendmachung von Mängeln im Rahmen einer Gewährleistung, Rückforderung überzahlter Beträge und ggf. Erstattung von Zahlungen/Überzahlungen durch die Eigenschadensversicherung). Dabei ist auch darzustellen, um welche Beträge es geht und welche Gründe zu einzelnen Beanstandungen geführt haben.</li> <li>4. Die Verwaltung wird darüber hinaus damit beauftragt, zu prüfen, inwieweit für die Projektsteuerung eingesetzte Büros ggf. einzelne Aufgaben (insbesondere Formalien) übernehmen könnten, um das Fachamt zu entlasten.</li> </ol>
7.	<p><b>Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.11.2017</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> verweist auf den Budgetbericht und führt aus, dass Überschüsse aus dem Vorjahr grundsätzlich erst nach der formalen Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses verwendet werden dürfen.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht; die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.11.2017 zur Kenntnis.</p>
8.	<p><b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018; Einbringung des Verwaltungsentwurfs</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> gibt einen Überblick über die Eckdaten des Haushalts 2018. Da der Entwurf bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstellt und gedruckt werden musste, verweist er auf die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage mit Anlagen (u. a. Änderungsliste). Danach ergibt sich aktuell ein Hebesatz für die Kreisumlage von 35,68 %-Punkten.</p> <p>Anschließend erläutert er die absehbaren Mehrausgaben von (netto) ca. 15,3 Mio. € im Bereich „Asyl“ (Stichwort: Geduldete). Hier muss das Land endlich zu seinem Wort stehen und alle mit der Migration anfallenden Kosten übernehmen bzw. dem Landkreis erstatten.</p>

	Die Vorberatung in den Ausschüssen ist öffentlich und erfolgt unmittelbar nach den Weihnachtsferien. Die Beschlussfassung ist für den 29.01.2018 vorgesehen.
<b>9.</b>	<p><b>Bürgerfragestunde</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
<b>10.</b>	<b>Mitteilungen</b>
<b>10.1</b>	<p><b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;  Aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Auf die Einführung des <b>Vorsitzenden</b> zu TOP 8 (Einbringung des Haushalt 2018) wird verwiesen.  Der Sachverhalt (Kostenerstattung durch das Land, Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), u. a. auch über den Landkreistag Baden-Württemberg, sollte bis zur Sitzung des Kreistags am 29.01.2018 (Haushalt 2018) insoweit geklärt sein, dass ein Haushaltsbeschluss auf gesicherter Basis erfolgen kann. Ansprechpartner dafür ist das Land, nachdem es aus rechtlichen Gründen nur in wenigen Ausnahmefällen eine direkte Leistungsbeziehung zum Bund gibt.</p>
<b>10.2</b>	<p><b>Steuerung des Haushaltes durch ein auf die Bedürfnisse des Kreises abgestimmtes Kennzahlensystem</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Der <b>Vorsitzende</b> verweist auf die Sitzungsvorlage.  Es besteht Einigkeit darüber, dass die im Zusammenhang mit der „Doppik“ u. a. versprochene Steuerung des Haushalts über Kennzahlen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Im Vorfeld des Haushalts 2019 wird versucht, ein solches (sinnvolles) Kennzahlensystem aufzubauen.</p>
<b>10.3</b>	<p><b>Beteiligungsbericht 2016</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.</p>
<b>10.4</b>	<p><b>Bericht aus der "Randenkommision"</b></p> <p><b><u>Beschluss</u></b>  <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht aus der Randenkommision zur Kenntnis.</p>

11.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>
11.1	<p><b>Vernehmlassung zum Schweizer Tiefenlager</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b></p> <p>Da die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme am 9. März 2018 abläuft, wird es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, über diese einen Beschluss des Kreistags herbeizuführen. Daher wird die Verwaltung den mit den Nachbarkreisen abgestimmten Text dem BFE (Bundesamt für Energie/CH) fristgerecht übermitteln.</p> <p>Der Entwurf der Stellungnahme wird den Städten und Gemeinden sowie den Mitgliedern des Kreistags übersandt; damit ist sichergestellt, dass sich diese im Vorfeld ggf. entsprechend äussern können.</p> <p>Im Rahmen dieses Vorgehens beim Landratsamt eingehende Stellungnahmen werden dem BFE zusätzlich zur abgestimmten Stellungnahme der Landkreise übermittelt.</p> <p>Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich ebenfalls zu äussern; Näheres dazu findet sich auf der Homepage des Landratsamts.</p>
11.2	<p><b>Mögliche Verlegung des Amts für Gesundheit und Versorgung nach Gottmadingen</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  <b>Entfällt.</b></p> <p>Kreisrat <b>Siegfried Lehmann</b> teilt mit, dass es von Seiten der Verwaltung offensichtlich Pläne gibt, das Amt für Gesundheit und Versorgung nach Gottmadingen zu verlegen. Dies sollte aufgrund der zentralen Lage in Radolfzell nicht erfolgen.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> antwortet, dass ein Gebäude des Behördenzentrums Radolfzell erheblich sanierungsbedürftig ist und dass dabei auch der Brandschutz eine Rolle spielt. Wenn sich eine Sanierung als nicht wirtschaftlich erweisen sollte, müsste man über einen Neubau nachdenken und dann auch über neue Raumkonzepte. In einer Übergangsphase könnten dann Teile von in Radolfzell ansässigen Behörden des Landkreises in Gottmadingen untergebracht werden.</p> <p>Im Haushalt 2018 sind dafür keine Mittel vorgesehen, konkrete Überlegungen dazu gibt es nicht. Im Übrigen müsste der Kreistag in allfällige Planungen mit einbezogen werden.</p>